
HAWK · Haarmannplatz 3 · 37603 Holzminden

Anleiter*in
in Praktikumseinrichtung
der Studierenden

Fakultät**Management, Soziale Arbeit, Bauen** www.hawk.de/m

Datum 23.05.2024
Unser Zeichen
Ihr Zeichen

Kontakt Luisa-Marie Lange
Fon +49/5531/126-114
E-Mail luisa-marie.lange1@hawk.de

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Praktikums- oder Projektvereinbarung für die zweite berufspraktische Phase

Sehr geehrte*r Anleiter*in,

Sie haben sich bereit erklärt, einer*einem Studierenden unseres Bachelorstudienganges Soziale Arbeit in ihrer*seiner zweiten berufspraktischen Phase des Studiums fachlich anzuleiten. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einer fundierten, praxisverbundenen Ausbildung, denn in berufspraktischen Phasen des Studiums erwerben die Studierenden wichtige Erfahrungen über professionelle Soziale Arbeit, welche ihr persönliches Berufsbild und -verständnis oft wesentlich mitprägen. Für Ihre Bereitschaft, die Anleitung zu übernehmen, danken wir Ihnen!

Das Praktikum ist so konzipiert, dass die tägliche Arbeitszeit der Praktikant*innen der von Vollzeitkräften entspricht. Insgesamt umfasst die zweite berufspraktische Phase des BA-Studiengangs 450 Stunden; zu leisten in zwei Praktika (150 + 300 Stunden) oder drei Praktika von je 150 Stunden.

Als Unterstützung zur zielgerichteten Planung, Durchführung und Reflexion des Praktikums stellen wir Ihnen eine Praktikumsvereinbarung zur Verfügung. Bitte füllen Sie diese vor Beginn oder zu Beginn des Praktikums gemeinsam mit der*dem Praktikant*in aus. Wir sind an Ihrer Meinung zu dieser Praktikums- bzw. Projekt-Vereinbarung interessiert: Teilen Sie uns Anregungen und Hinweise mit. Wir erachten diese Vereinbarung als Arbeitshilfe, an deren Optimierung wir kontinuierlich arbeiten, auch vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen an die Soziale Arbeit in der professionellen Praxis sowie an die Ausbildung an den Hochschulen. Falls Sie über eine eigene Praktikumsvereinbarung o. ä. für Praktikant*innen aus BA-Studiengängen Sozialer Arbeit von Hochschulen in Ihrer Einrichtung verfügen, betrachten Sie unsere Vorlage bitte als Anregung. Selbstverständlich können Sie mit Ihrer eigenen Vorlage arbeiten.

Wir möchten Ihnen einige Anregungen zur Gestaltung des Praktikums geben:

- Ein ausführlicheres Reflexionsgespräch – zusätzlich zum alltäglichen Austausch zu Arbeitsabläufen – sollte einmal pro Woche durchgeführt werden.

- Die einprägsamsten Erfahrungen sammeln Studierende, wenn sie selbst tätig werden und nicht nur hospitieren. Der Aspekt selbstständiges Handeln hat in der zweiten berufspraktischen Phase einen besonderen Stellenwert und deshalb bitten wir Sie, den Praktikant*innen dies zu ermöglichen, z. B. im Rahmen einer eigenverantwortlich zu bearbeitenden Aufgabe bzw. eines (kleinen) Projektes, welche/s möglichst frühzeitig mit ihr*ihm besprochen werden sollte. In einer zudem fehlerfreundlichen Arbeitsatmosphäre, denn eventuelle Fehler bzw. notwendige Korrekturen sind wohl nicht auszuschließen, werden die Praktikant*innen eigene Handlungsmöglichkeiten und auch -grenzen besser erkennen können.
- Die Studierenden sollten neben der Arbeit mit Adressat*innen der Einrichtung auch jene auf die Institution und auf das Gemeinwesen bezogenen administrativen Anteile Sozialer Arbeit kennen lernen, wie z. B. Aspekte der Organisation, der Planung, des Managements, der Netzwerkarbeit.

Die Studierenden benötigen am Ende der Praxisphase eine Praktikumsbescheinigung sowie eine qualifizierte Praktikumsbeurteilung.

1. Die Praktikumsbescheinigung kann auch online ausgefüllt werden – bis auf Ihre Unterschrift und den erforderlichen Stempel Ihrer Einrichtung. Der Link zu den Praktikumsbescheinigungen der 2. berufspraktischen Phase (Modul BA 13.1 bzw. 14.1, 13.2, 14.2): <https://www.hawk.de/de/studium/studiengaenge/bachelor-arts-soziale-arbeit-holzminden/download>
2. Die qualifizierte Bescheinigung – bitte auf dem Briefpapier Ihrer Einrichtung – soll folgende Aspekte enthalten: Name der Einrichtung, Name der*des Praktikant*in, Praktikumszeitraum, Kurzbeschreibung der Einrichtung, Darstellung der von der*dem Praktikant*in übernommenen fachlichen Aufgaben, Einschätzung der geleisteten fachlichen Arbeit der*des Praktikant*in und ihres*seines Sozialverhaltens (Beurteilung).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Luisa-Marie Lange

Beauftragte für die staatliche Anerkennung und die berufspraktischen Phasen im Studium